



DWS Investment S.A.

DWS World Funds

Jahresbericht 2024

Fonds Luxemburger Rechts



Investors for a new now

DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

Inhalt

Jahresbericht 2024 vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

2 / Hinweise

4 / Jahresbericht und Jahresabschluss
DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

10 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

Ergänzende Angaben

14 / Wesentliche Änderungen

15 / Angaben gemäß Artikel 21 des aktualisierten Gesetzes vom 12. Juli 2013
über die Verwalter alternativer Investmentfonds

16 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

20 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Hinweise

Der in diesem Bericht genannte Fonds ist ein Investmentfonds (fonds commun de placement) gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung und gilt als alternativer Investmentfonds („AIF“) nach dem aktualisierten Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilswerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher

Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2024** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher

jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

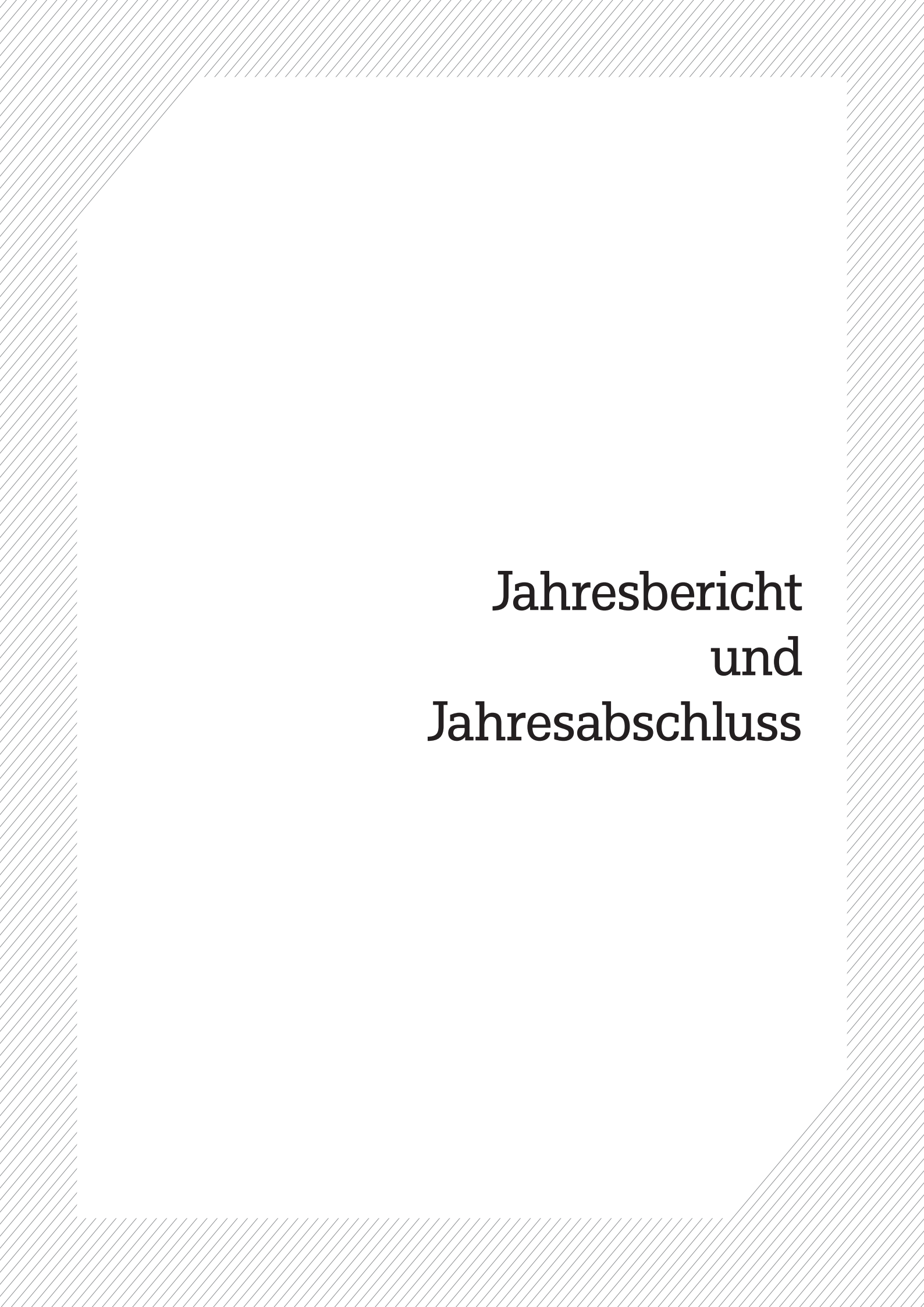
Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund lautet auf Südafrikanische Rand (ZAR). Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung eines stetigen Ertragszuwachses an. Hierzu investiert er im Rahmen seiner Anlagepolitik in Zinstitel, die überwiegend in ZAR denominiert sind und eine kurze Restlaufzeit haben.

Im Jahr 2024 erzielte der Teilfonds DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund einen Wertzuwachs von 7,3% je Anteil (nach BVI-Methode; in ZAR).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Als wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement insbesondere den Russland-Ukraine-Krieg sowie die Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Kurses der Zentralbanken einerseits und Anzeichen einer aufkommenden Rezession andererseits an.

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus.

Vor dem Hintergrund des spürbar nachlassenden Preisauftriebs senkte die südafrikanische Zentral-

DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0406680719	7,3%	18,1%	28,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf ZAR-Basis

bank im Jahr 2024 den Leitzins in zwei Schritten von 8,25% p.a. auf zuletzt 7,75% p.a. Die kurzfristigen Zinsen in Südafrika sanken – gemessen am Dreimonatsgeld (Interbankensatz) – im Jahresverlauf merklich. Auch am südafrikanischen Bondmarkt kam es bei kurzlaufenden Anleihen zu einem spürbaren Renditerückgang, begleitet von gestiegenen Anleihekursen.

Im Rahmen seiner Anlagepolitik investierte das Portfoliomanagement nach wie vor überwiegend in kurzlaufende ZAR-Anleihen. Dabei richtete es den Anlagefokus auf kurzlaufende südafrikanische Staatsanleihen und Emissionen von supranationalen Institutionen sowie Banken, darunter auch von staatsnahen Emittenten. Dazu gehörten unter anderem Zinstitel von der International Bank for Reconstruction and Development oder der European Investment Bank. Neben der Anlage in ZAR-Anleihen wurden auch ZAR-Festgelder getätigt. Darüber hinaus rundeten in US-Dollar denominierte Staatsanleihen aus Südafrika und den USA das Portfolio ab. Die USD-Positionen wurden gegen den Südafrikanischen Rand währungsgesichert. Die im Bestand befindlichen Anleihen hatten zum Berichtsstichtag überwiegend Investment-Grade-Status, das heißt ein Rating von BBB- und

besser der führenden Rating-Agenturen. Mit dieser Ausrichtung partizipierte der Teilfonds an der gegenüber den Industrieländern höheren Verzinsung in Südafrika sowie am Kursanstieg bei ZAR-Anleihen zum kurzen Laufzeitende hin.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Bei diesem Finanzprodukt handelte es sich um ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Es folgt die Offenlegung entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für das Finanzprodukt werden die folgenden Angaben gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

ten im Finanzdienstleistungssektor gemacht: Das Portfoliomanagement berücksichtigte bei diesem Finanzprodukt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da mit dem Produkt (wie oben angegeben) keine ESG- und/oder nachhaltige Anlagepolitik verfolgt wurden.

Jahresabschluss

DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in ZAR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Sonstige öffentliche Stellen	111.586.517,32	32,78
Institute	99.202.374,65	29,15
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	83.956.865,05	24,67
Summe Anleihen:	294.745.757,02	86,60
2. Derivate	-1.803.836,88	-0,53
3. Bankguthaben	43.624.321,20	12,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.161.996,18	1,22
5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	70.799,50	0,02
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-431.971,92	-0,13
III. Fondsvermögen	340.367.065,10	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in ZAR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						250.390.384,68	73,57
Verzinsliche Wertpapiere							
2,6250 % United States of America 22/04.15.25 (US91282CEH07)	USD	250	250		% 99,5150	4.671.239,70	1,37
1,1250 % US Treasury 22/15.01.25 (US91282CDS70) . . .	USD	880	880		% 99,8633	16.500.308,49	4,85
1,7500 % Wi Treasury Sec. 22/15.03.25 (US91282CED92)	USD	550	550		% 99,4670	10.271.772,84	3,02
8,0000 % Asian Development Bank 19/19.02.2026 MTN (XS1951093381)	ZAR	11.000	6.000		% 100,1435	11.015.785,00	3,24
6,5500 % Asian Development Bank 24/26.01.2025 MTN (XS2433823510)	ZAR	14.000	14.000		% 99,8935	13.985.090,00	4,11
7,5000 % Asian Infrastructure Inv. 23/08.02.2028 MTN (XS2584640101)	ZAR	1.000	1.000		% 98,2170	982.170,00	0,29
0,0000 % BNG Bank 98/31.12.25 MTN (XS0085517661)	ZAR	51.500	34.500		% 92,4435	47.608.402,50	13,99
0,0000 % Coöperatieve Rabobank 97/30.12.27 MTN (XS0077909371)	ZAR	1.000		4.000	% 80,3310	803.310,00	0,24
0,0000 % Deutsche Bank 24/23.05.2025 MTN (XS0936253821)	ZAR	4.340	4.340		% 96,1210	4.171.651,40	1,23
8,7500 % European Investment Bank 15/18.08.2025 MTN (XS1274823571)	ZAR	31.270	31.270		% 100,5725	31.449.020,75	9,24
8,1250 % European Investment Bank 15/21.12.26 MTN (XS1167524922)	ZAR	14.000	9.000		% 101,1635	14.162.890,00	4,16
8,0000 % European Investment Bank 17/05.05.27 MTN (XS1605368536)	ZAR	1.000	1.000		% 100,7100	1.007.100,00	0,30
8,2500 % Int. Bank for Rec. and Developm. 18/21.12.26 MTN (XS1844348570)	ZAR	17.000	7.000		% 101,1775	17.200.175,00	5,05
0,0000 % Int. Bank for Rec. and Developm. 98/17.02.2026 (XS0084162576)	ZAR	6.470	1.000		% 91,7205	5.934.316,35	1,74
0,0000 % Int. Bank for Rec. and Developm. 98/31.12.25 MTN (XS0086657532)	ZAR	16.705	16.705		% 92,4330	15.440.932,65	4,54
4,5000 % Intl Bk Recon & Develop 21/22.01.2026 MTN (XS2288097053)	ZAR	13.000	13.000		% 96,8680	12.592.840,00	3,70
9,3417 % Republic of South Africa 22/11.07.2027 S.5yr (ZAG000187949)	ZAR	1.000	1.000		% 101,0580	1.010.580,00	0,30
10,5000 % South Africa 97/21.12.26 No.186 (ZAG000016320)	ZAR	40.000	46.000	29.800	% 103,9570	41.582.800,00	12,22
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						37.549.816,29	11,03
Verzinsliche Wertpapiere							
5,8750 % South Africa 13/16.09.25 (US836205AR58) . .	USD	1.100	1.100		% 100,2401	20.703.214,89	6,08
2,0000 % US Treasury 15/15.02.25 (US91282J272) . . .	USD	900	900		% 99,6934	16.846.601,40	4,95
Nicht notierte Wertpapiere						6.805.556,05	2,00
Verzinsliche Wertpapiere							
0,0000 % World Bk 17/20.10.2025 MTN (XS1702486199)	ZAR	7.270	7.270		% 93,6115	6.805.556,05	2,00
Summe Wertpapiervermögen						294.745.757,02	86,60
Derivate Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
Devisen-Derivate						-1.803.836,88	-0,53
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							
Offene Positionen							
USD/ZAR 3,75 Mio.						-2.274.397,36	-0,67
Geschlossene Positionen							
USD/ZAR 0,95 Mio.						470.560,48	0,14

DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in ZAR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Bankguthaben						43.624.321,20	12,82
Verwahrstelle (täglich fällig)							
ZAR - Guthaben	ZAR	11.175.970,46			% 100	11.175.970,46	3,28
Guthaben in EU/EWR-Währungen	ZAR	168.226,86			% 100	168.226,86	0,05
Guthaben in Nicht-ZAR-Währung							
Japanische Yen	JPY	1.663,00			% 100	197,78	0,00
US Dollar	USD	9.582,76			% 100	179.926,10	0,05
Termingeld							
ZAR - Guthaben (DZ BANK AG Deutsche Zentral -Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main)	ZAR	32.100.000,00			% 100	32.100.000,00	9,43
Sonstige Vermögensgegenstände						4.161.996,18	1,22
Zinsansprüche	ZAR	4.161.996,18			% 100	4.161.996,18	1,22
Forderungen aus Anteilscheingeschäften	ZAR	70.799,50			% 100	70.799,50	0,02
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						343.073.434,38	100,80
Sonstige Verbindlichkeiten						-431.971,92	-0,13
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	ZAR	-389.921,69			% 100	-389.921,69	-0,11
Andere sonstige Verbindlichkeiten	ZAR	-42.050,23			% 100	-42.050,23	-0,01
Fondsvermögen						340.367.065,10	100,00
Anteilwert						22,26	
Umlaufende Anteile						15.291.358,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2024

Japanische Yen	JPY	8,408496	= ZAR	1
US Dollar	USD	0,053259	= ZAR	1

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilswerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

¹⁾ Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge

1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	ZAR	24.475.595,78
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	ZAR	2.127.789,34

Summe der Erträge ZAR 26.603.385,12

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagen- verzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	ZAR	-3.783,60
davon:		
Bereitstellungszinsen ZAR -3.796,06		
2. Verwaltungsvergütung	ZAR	-4.615.947,73
davon:		
Kostenpauschale ZAR -4.615.947,73		
3. Sonstige Aufwendungen	ZAR	-760.542,95
davon:		
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten ZAR -595.839,75		
Taxe d'Abonnement ZAR -164.703,20		

Summe der Aufwendungen ZAR -5.380.274,28

III. Ordentlicher Nettoertrag ZAR 21.223.110,84

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	ZAR	6.086.133,04
2. Realisierte Verluste	ZAR	-5.351.640,60

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften ZAR 734.492,44

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres ZAR 21.957.603,28

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	ZAR	3.908.376,35
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	ZAR	-2.930.867,86

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres ZAR 977.508,49

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres ZAR 22.935.111,77

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,63% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf ZAR 4.148,85.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres

	ZAR	353.675.824,29
1. Mittelzufluss (netto)	ZAR	-37.270.705,64
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	ZAR	9.928.737,04
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	ZAR	-47.199.442,68
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	ZAR	1.026.834,68
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	ZAR	22.935.111,77
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	ZAR	3.908.376,35
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	ZAR	-2.930.867,86

II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres

ZAR 340.367.065,10

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) ZAR 6.086.133,04

aus:		
Wertpapiergeschäften	ZAR	4.304.224,29
Devisen(termin)geschäften	ZAR	1.781.908,75

Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) ZAR -5.351.640,60

aus:		
Wertpapiergeschäften	ZAR	-1.444.846,82
Devisen(termin)geschäften	ZAR	-3.906.793,78

Nettoveränderung der nichtrealisierten

Gewinne/Verluste ZAR 977.508,49

aus:		
Wertpapiergeschäften	ZAR	2.781.366,01
Devisen(termin)geschäften	ZAR	-1.803.857,52

Angaben zur Ertragsverwendung *

Art	per	Währung	Je Anteil
Endausschüttung	07.03.2025	ZAR	0,00

Das verbleibende ordentliche Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres ZAR	Anteilwert ZAR
2024	340.367.065,10	22,26
2023	353.675.824,29	20,75
2022	326.767.544,89	19,51

Da sich die Geschäftstätigkeit des Fonds zum 31.12.2024 nur auf den Teilfonds DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund bezog, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des Fonds.

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 13,01 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 66 003 522,72 ZAR.

**An die Anteilinhaber des
DWS World Funds
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DWS World Funds und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DWS World Funds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. April 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 20 Absatz 2 d) des aktualisierten Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Nachfolgend informiert die Gesellschaft gemäß Artikel 20 Absatz 2 d) des aktualisierten Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds über im Berichtszeitraum erfolgte wesentliche Änderungen im Investmentvermögen.

Betreffend AIF	DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund
Beschreibung der wesentlichen Änderung	keine
Potentielle oder erwartete Auswirkung der wesentlichen Änderung auf den Anleger	-
Datum des Eintritts der wesentlichen Änderung	-

DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

Angaben gemäß Artikel 21 des aktualisierten Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Angaben zu schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen

Prozentsatz der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regeln zum Berichtsstichtag gelten: 0%

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

Risikomanagementsysteme des AIFM:

Das von der Gesellschaft eingesetzte Risikomanagement-System beinhaltet eine Risikomanagement-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Die Risikomanagementgrundsätze und zugehörige Verantwortlichkeiten sind in Risikomanagement Richtlinien und Risikoprozessen festgelegt. Die Risikomanagement-Funktion ist von der Portfoliomanagement-Funktion funktional und hierarchisch getrennt, die Funktionstrennung ist bis hin zur Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Ferner hat die Risikomanagement-Funktion die nötige Autorität, Zugang zu allen relevanten Informationen und informiert regelmäßig die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft.

Insbesondere für die als Wesentlich angesehenen Marktrisiken, Kontrahentenausfallrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken und Liquiditätsrisiken werden spezifische Risikomanagementprozesse durchgeführt. Die vorrangige Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist hierbei sicherzustellen, dass Abweichungen des beobachteten Risikoniveau zum jeweiligen Risikoprofil der einzelnen Investmentvermögen identifiziert werden und bei Bedarf im Rahmen der vorgegebenen Prozesse risikomindernde Maßnahmen eingeleitet werden. Ferner führt die Risikomanagement-Funktion regelmäßig Marktrisiko und Liquiditätsrisiko Stresstests durch.

Risikoprofil des AIFs

Das Risikoprofil des Investmentvermögens leitet sich aus der Anlagestrategie ab. Insbesondere werden dabei Marktrisiken, Kontrahentenausfallrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken und Liquiditätsrisiken berücksichtigt. Zur Ermittlung und Überwachung der Sensitivitäten des Investmentvermögens gegenüber diesen Hauptrisiken werden die im Abschnitt „Risikomanagementsysteme des AIFM“ beschriebenen Risikomanagementprozesse herangezogen. Teil dieser Risikomanagementprozesse ist sowohl die Identifikation von relevanten Risikoindikatoren als auch die Festlegung von Risiko-Grenzwerten oder Risiko-Warnschwellen, welche konsistent zum Risikoprofil festgelegt werden. Insbesondere Value-at-Risk, Leverage-Quote und Liquiditätsindikatoren werden als Metriken verwendet, um die Wahrung des Risikoprofils zu überwachen.

Es wurden keinerlei Überschreitungen für die Risiko-Grenzwerte des Investmentvermögens im Berichtszeitraum festgestellt.

Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage gegeben.

Limit für Leverage nach Brutto Methode: 500%

Maximal erzielt Leverage nach Brutto Methode: 190%

Limit für Leverage nach Commitment Methode: 300%

Maximal erzielt Leverage nach Commitment Methode: 149%

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelauflkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		106
Gesamtvergütung ²⁾	EUR	16.564.921
Fixe Vergütung	EUR	13.170.723
Variable Vergütung	EUR	3.394.198
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR	1.689.020
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR	0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.422.471

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernserfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424
Gesamtvergütung	EUR 87.621.310
Fixe Vergütung	EUR 50.090.899
Variable Vergütung	EUR 37.530.411
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.168.139

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS South Africa Rand Short Duration Bond Fund

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Verwaltungsgesellschaft, Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“), Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L -1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2024: 387,1 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat des AIFM

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Björn Jesch (vom 15.3.2024 bis 11.11.2024)
DWS CH AG,
Zürich

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach (seit dem 15.3.2024)
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand des AIFM

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Sub-Transferstelle

State Street Bank International GmbH
Briener Straße 59
D-80333 München

Portfoliomanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 5.3.2025

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00